

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung:	Winter Diesel
Verwendung:	Additiv für Mineralölprodukte
Ausgabedatum :	20.12.2012
Überarbeitet :	03.01.2013
Einzelheiten zum Lieferanten:	Sudheimer Car Technik Vertriebs GmbH Feldstrasse 154, 22880 Wedel, Germany
Tel.:	+49 (0) 4103 1211 118
Fax :	+49 (0) 4103 1211 116
E-mail :	info@sct-germany.de
Notrufnummer :	+49 (0) 4103 1211 0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. ·

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. · Reizt die Haut.

N ; R 51/53 · R 43 · Xn ; R 65 · R 67 · R 66

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

44 Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

38 Reizt die Haut.

S-Sätze

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; EG-Nr. : 918-811-1; CAS-Nr. : 64742-94-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 \%$
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xn ; R65 R67 R66
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9; CAS-Nr. : 95-63-6

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 \%$
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R20 Xi ; R36/37/38
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411

GASÖL; HYDRODESULFURIERT ; EG-Nr. : 265-184-9; CAS-Nr. : 64742-81-0

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 \%$
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

Derivat von EDTA-Tetraamid ; EG-Nr. : 406-640-0; CAS-Nr. : 136920-07-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 \%$
Einstufung 67/548/EWG : R43
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

MESITYLEN ; EG-Nr. : 203-604-4; CAS-Nr. : 108-67-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 \%$
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xi ; R37
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411

CARBONSAEUREAMID ; EG-Nr. : 283-219-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 \%$
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/38
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

NAPHTHALIN ; EG-Nr. : 202-049-5; CAS-Nr. : 91-20-3

Gewichtsanteil : 0,25 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 Carc. Cat.3 ; R40 Xn ; R22
Einstufung 1271/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Seife Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen ruhig halten. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Sand. Schaum. Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x)

Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt.

Persönliche

Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erwärmung über 50°C vermeiden. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Fernhalten von

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 100 mg/m³

Version :

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y
Version : 01.03.2011
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³
Version : 08.06.2000

MESITYLEN ; CAS-Nr. : 108-67-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 01.03.2011
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³
Version : 08.06.2000

NAPHTHALIN ; CAS-Nr. : 91-20-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,1 ppm / 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 01.03.2011
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 50 mg/m³
Version : 29.05.1991

Empfohlene Überwachungsverfahren

Methode: Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hautschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe, z.B. aus PVC mindestens 0,8 mm dick. Siehe Schutzhandschuh-Merkblatt.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : PVC (Polyvinylchlorid)

Ungeeignetes Material : Dicker Stoff

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Handschuhe nur einmal verwenden. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Geeigneter Körperschutz : Overall.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden !

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>160°C	
Flammpunkt :		>61°C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<100hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.1g/cm ³	
Viskosität :	(20 °C)	<10mPa.s	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

11.4 Zusätzliche Angaben

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Kann in Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (GASÖL; HYDRODESULFURIERT · LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE)

Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (GASOIL (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED · SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM. · NAPHTHALENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (GASOIL (PETROLEUM), HYDRODESULFURIZED · SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM.)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1
Gefährzettel : 9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 1 · E 1
Gefährzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefährzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Yes
Seeschiffstransport (IMDG) : Yes (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische**

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 20 - 25 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp.Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) ·

Umwelt (GHS09) ·

Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung von Inhalt und Behälter auf geeigneten Deponien oder Recyclinganlagen gemäß lokaler und nationaler Vorschriften.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
38 Reizt die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannte Anwendungszwecke zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.